

**Richtlinien der Gemeinde Molfsee über die Vergabe des  
Ehrenpreises der Gemeinde Molfsee**

**§ 1**

Der „Molfseer Ehrenpreis“ kann nach Beschlußfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Molfsee verliehen werden. Er ist nicht übertragbar.

**§ 2**

(1) Die Gemeinde Molfsee ehrt mit dem Preis herausragende Leistungen von Molfseer Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Verbänden oder solchen Persönlichkeiten, die zwar ihren Wohnsitz nicht in Molfsee haben, ihre Leistungen jedoch für Molfsee erbracht haben.

(2) Herausragende Leistungen sind:

a) Langjährige ehrenamtliche Tätigkeiten für Molfsee im Bereich

- Soziales
- Kommunalpolitik
- Vereins- und Verbandsleben
- und in ähnlichen Wirkungskreisen;

b) Beachtenswerte Leistungen im Bereich

- Wissenschaft
- Kultur und Kunst
- oder für ähnliche Arbeiten;

c) Erfolgreiche Leistungen im aktiven Sportbereich.

(3) Hiervon ausgenommen sind der Gemeindevertretung angehörige Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen.

**§ 3**

(1) Der Ehrenpreis der Gemeinde Molfsee besteht aus einer Ehrennadel mit Gemeindewappen mit Verleihungsurkunde.

#### § 4

(1) Alle Molfseer sowie Molfseer Vereine und Verbände sind berechtigt, Kandidaten für die Ehrung vorzuschlagen. Dabei ist darzulegen, worin die herausragende Leistung besteht. Die Anträge müssen ferner die Personalien der Vorzuschlagenden enthalten.

(2) Die Vorschläge sind spätestens bis zum 01.10. eines jeden Jahres bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

#### § 5

Die Preisverleihung wird durch den Ausschuß für soziale und kulturelle Angelegenheiten und dem Hauptausschuß vorbereitet.

#### § 6

Der Ehrenpreis der Gemeinde Molfsee wird von dem Bürgervorsteher überreicht.

#### § 7

Die Richtlinien treten am 01.01.2013 in Kraft.

Molfsee, den 13.03.2013

**GEMEINDE MOLFSEE**  
**DER BÜRGERMEISTER**

  
Hoppe